



**Bekanntmachung
zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes
nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1239 Gemarkung Rosenau
aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes
„Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle“
mit Deckblatt Nr. 4
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle“ mit Deckblatt Nr. 4 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung redaktionell angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Diese Berichtigung ist wirksam. Sie wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Jedermann kann den überarbeiteten Flächennutzungsplan im Rathaus der Stadt Grafenau (Bauverwaltung, Zimmer-Nrn. 227 und 226) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Grafenau, den 24.09.2025
STADT GRAFENAU

Mayer
1. Bürgermeister